

# Volkswirtschaftlicher Teil.

## Letzte Nachrichten und Telegramme unserer Berliner Schriftleitung.

**Weitere Erhöhung der Uhrenpreise.** In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses für die Uhrenindustrie gaben die Fabrikanten neue Aufschläge bekannt, die sofort in Kraft treten sollten. Für alle Grossuhren, Babywecker und Abarten, Küchenuhren usw. sowie für Taschenuhren einfacher Art beträgt der Aufschlag 165 % auf die Preise der Sommerliste 1921. Für die Qualitätstaschenuhren in Metallgehäusen beträgt der Aufschlag 200 %, in silbernen und plattierten Gehäusen werden Bestellungen nur freibleibend angenommen.

Bei diesem Preisstande erhöht sich das Risiko des Einzelhändlers in einem so grossen Umfange, dass er nur seinen notwendigen Bedarf eindecken sollte, damit er seinen Lagerbestand halten kann. Ein Rückschlag wird und muss kommen; steigt die Mark plötzlich, und das ist nicht ausgeschlossen, so tritt ein völliger Stillstand im Verkauf ein.

**Deutscher Aussenhandel im August 1921.** Die innerlich zerrütteten Verhältnisse unserer Wirtschaft treten von Tag zu Tag greller in die Erscheinung. Die traurige Sensation, die die zusammenfallenden Marknotierungen an den Börsenplätzen der Welt hervorriefen, findet ihr Gegenspiel in dem von Monat zu Monat stärker klaffenden Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr. Vor Monaten bereits, als sich der Einfuhrüberschuss noch unter 1 Milliarde hielt, wiesen wir an dieser Stelle mit Besorgnis auf die zunehmende Passivität unserer Handelsbilanz hin; in dem vorliegenden Ergebnis für August ist sie bereits auf nahezu 3 Milliarden angewachsen. Der Menge nach belief sich in diesem Monat die Einfuhr auf 21 108 787 dz gegen 19 245 400 dz im Vormonat, während die Ausfuhr von 15 581 141 dz auf 18 277 359 dz gestiegen ist. Dem Werte nach steht einer Einfuhr von 9 418 229 000 Mk. (Juli: 7 580 475 000) eine Ausfuhr von 6 683 917 000 (6 212 230 000) Mk. gegenüber. — Gold-, Silber- und Platinwaren wurden im Werte von 3 489 700 (6 949 000) Mk. ein- und im Werte von 4 726 900 (6 953 600) Mk. ausgeführt. In dieser Warenposition hat sich das Verhältnis gegen den Vormonat besonders ungünstig verschoben; die Einfuhr hat sich etwa versechsfacht, während sich die Ausfuhr um ungefähr ein ganzes Drittel vermindert hat. Nicht viel besser steht der Uhrenaussenhandel im August da, wenngleich hier die verminderte Ausfuhr einen teilweisen Ausgleich durch eine kleinere Einfuhr erfahren hat. Der Menge nach betrug die Uhreneinfuhr 33 (63) dz und die Ausfuhr 4071 (3717) dz. Der Wert wurde beziffert auf 5 796 000 (7 360 000) Mark Einfuhr und 2 803 100 (3 711 800) Mk. Ausfuhr. Bemerkenswert ist es, dass der Wertverminderung der Ausfuhr eine Steigerung der Ausfuhrmenge gegenübersteht. — Hierzu wird uns von zuständiger Stelle geschrieben: Der Wertrückgang beschränkt sich in der Hauptsache auf Wand-, Stand-, Turm- und anderweit nicht genannte Uhren usw. Hierbei sind es insbesondere die Wanduhren und Wecker, von denen im August erhebliche Mengen ausgegangen sind, die einen Durchschnittswert von weniger als 60 Mk. das Kilogramm aufweisen, während in früheren Monaten Durchschnittswerte von 100 Mk. und darüber überwiegen. Die gleiche Erscheinung konnte auch für September festgestellt werden; die billige Ware herrscht vor.

Hier sei gleich darauf hingewiesen, dass nach den uns zugegangenen Mitteilungen der zuständigen Stelle die Anmeldungen der Uhren ausführenden Firmen noch vielfach sehr mangelhaft sind und zahlreiche Rückfragen allmonatlich nötig machen. Besonders gilt dies hinsichtlich der Wertangaben, die häufig nicht erkennen lassen, um welche Währung es sich handelt, wie hoch bei Taschenuhren die Stückzahl ist und, wenn es sich um mehrere, verschiedenen statistischen Nummern angehörende Waren handelt, wie sich Reingewicht und Werte darauf verteilen. Häufig sind auch die Fälle, wo nur die Anmeldung auf „Uhren“ lautet.

Wir machen die beteiligten Firmen auf diese Mängel aufmerksam, da ihre Beseitigung im Interesse der Industrie liegt.

**Ein Gesetzentwurf gegen die Handelsespionage.** Bei der Reichsregierung ist, wie der „Deutsche Handelsdienst“ meldet, ein Gesetzentwurf zur Bestrafung des wirtschaftlichen Landesverrats in Vorbereitung. Es sollen hauptsächlich diejenigen Handlungen unter Freiheitsstrafe gestellt werden, die einen Verrat von Geschäftsgeheimnissen, Entwendung von wichtigen Geschäftspapieren usw. darstellen. Die Industrie wünscht, darüber hinausgehend, dass alle Fälle von Handelsespionage, gleichviel welcher Art, unter Strafe gestellt werden, die bisher nur, wenn gleichzeitig gemeiner Diebstahl vorlag, bestraft werden konnten. Es wird von Fällen berichtet, in denen deutsche Fachleute Einblick in deutsche Betriebe auf Grund der Begründung erhielten, eingehende wissenschaftliche Abhandlungen über den Stand des Gewerbes zu verfassen; die Berichte wurden danach in ausländischen Zeitungen veröffentlicht. Es ist angeregt worden, diese Fälle unter das geplante Gesetz fallen zu lassen, wenn der Zweck auf ausländische Handelsespionage hinausläuft.

**Neugestaltung des Zollltarifs.** Die Reichsregierung hat sich entschlossen, der veränderten wirtschaftlichen Lage Deutschlands Rechnung zu tragen und eine Neugestaltung des Zollltarifs in Angriff zu nehmen. Sie hat zu diesem Zwecke einen Zollltariffusschuss eingesetzt, dem Vertreter der zuständigen Reichsministerien, der Landesregierungen und der Wirtschaftskreise sowie Mitglieder des Reichswirtschaftsrates angehören. Für die einzelnen Abschnitte bzw. Gruppen des Zollltariffentwurfs werden laut „Voss. Ztg.“ Unterausschüsse gebildet, die das Ergebnis ihrer Beratungen demnächst bereits dem Gesamtausschuss zur Begutachtung vorlegen werden.

**3900 % Goldzuschlag auf Zölle.** Die bereits von uns angekündigte neuerliche starke Erhöhung des Goldaufschlages auf die Zölle ist mit Wirkung vom 23. November in Kraft getreten. Die letzte Erhöhung des Goldaufschlages erfolgte am 20. Oktober, nämlich von 900 auf 1900 %. Es hat also jetzt die starke Steigerung um 2000 % stattgefunden. Eine Uebersicht über die Veränderung der Goldzuschläge seit 1920 bietet die nachstehende Tabelle:

März 1920	900 %	20. Oktober 1921	1900 %
25. Mai 1920	700 „	23. November 1921	3900 „
10. November 1920	900 „		

Der Anlass zu dieser ganz gewaltigen Erhöhung des Zollaufgeldes ist in der weiteren Verschlechterung des Markkurses zu suchen, die seit dem 20. Oktober eingetreten ist. Die Folgen des erhöhten Goldaufschlages bestehen in einer wesentlichen Vertenerung der aus dem Auslande eingeführten Waren. Bei dem jetzigen Zollsatz von 3 Mk. für eine goldene Uhr muss jetzt 120 Mk. Zoll bezahlt werden, für eine silberne Uhr 60 Mk., für eine Metalluhr 40 Mk. Wird die Regierungsvorlage über die Erhöhung der Zölle in der Vorlage angenommen, so würden die Zollsätze betragen: 240 Mk., 120 Mk. und 80 Mk.

**Der hohe Stand der Schweizer Devisen.** Der „Courier“, die schweizerische Wirtschaftszeitung, schreibt, es sei schwer, bei der Verminderung des Schweizer Volksvermögens, dem Milliardendefizit im Bunde, den Millionenfehlbeträgen in Kantonen und Gemeinden und bei der ständig wachsenden Passivität des Aussenhandels an einen weiteren hohen Stand der Schweizer Devisen zu glauben, zumal die Zahlungsbilanz der Schweiz durch den ausbleibenden Fremdenverkehr sowie die Industrieabwanderung sich weiter verschlechtern müsse. Die hohe Golddeckung allein genüge nicht, wie das Beispiel Spaniens zeige, die Goldparität zu bewahren. Die im Verhältnis zur Bewertung im Ausland geringe Kaufkraft des Franken im eigenen Lande, die z. B. um 50 % niedriger sei als die des englischen Pfundes, zeige zudem, dass sein Kursstand vom Auslande, dem er vielfach als internationales Zahlungsmittel diene, zu hoch bewertet werde. Er müsse im Augenblick, wo diese Erkenntnis Platz greife, ins Gleiten kommen, was im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft nur bald zu wünschen wäre.

**Zur Lage der Schweizer Uhrenindustrie.** Die starke Depression, von der auch die Schweiz, wie die meisten der valutastarken Länder, befallen ist, hat sich trotz aller behördlichen Massnahmen nur verschärft. Die Uhrenindustrie klagt über Zunahme der gänzlichen und teilweisen Arbeitslosigkeit, während die Gold- und Silberwarenfabrikation die Ausichten im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft etwas günstiger ansieht. Die eidgenössische Gold- und Silberwarenkontrolle hat in dem dritten Quartal 1921 nur 80 000 goldene Uhrengelände gestempelt, gegen 252 000 im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Zahl der gestempelten silbernen Uhrenscheiben war in der gleichen Zeit in diesem Jahre 146 000 Stück, während in dem schon von der Krise ergriffenen dritten Quartal des Vorjahres noch 291 000 Stück abgestempelt wurden. An goldenen, silbernen und Platinschmucksachen und Geräten wurden im dritten Quartal 1921 über 214 000 Stück gestempelt, gegen 313 000 Stück im gleichen Quartal des Vorjahres.

**Bestimmungen über die Ausfuhr von Mustern.** Bezüglich der Ausfuhr von Mustern gilt die Bestimmung des Reichswirtschaftsministers, dass eine Ausfuhrbewilligung ohne Rücksicht auf bestehende Ausfuhrverbote nicht notwendig ist bei der „Ausfuhr von handelsüblichen Mustern und Proben (mit Ausnahme von Edelmetallen und Waren daraus, Lebensmitteln, Chemikalien und Arzneimitteln), soweit sie nicht nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, nur unter der Bedingung der Wiedereinfuhr. Diese Bedingung entfällt, wenn die Muster und Proben dazu bestimmt sind, zur Beurteilung ihrer Eigenschaften be- oder verarbeitet zu werden, oder wenn die für die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung zuständige Stelle von ihr entbindet.“

Diese Fassung ist in Handelskreisen mehrfach beanstandet worden, weil darin eine Erschwerung des Musterverkehrs gesehen wird. Hierzu äussert sich der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in